

23-6418.1/6-3-6929

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung
für die Umgestaltung des Osterbachs im Zuge des Ersatzbaus der Brücke BW 19a auf den
Grundstücken Fl.Nrn. 18/2, 22/0, 23/0, 23/2, 23/11, 258/0, 258/3, 406/2 der Gemarkung
Gündlkofen, Gemeinde Bruckberg

Bekanntgabe

Die Tiefbauverwaltung des Landkreises Landshut beantragt die Erteilung einer
Plangenehmigung für die Umgestaltung des Osterbachs im Zuge des Ersatzbaus der Brücke
BW 19a auf den Grundstücken Fl.Nrn. 18/2, 22/0, 23/0, 23/2, 23/11, 258/0, 258/3, 406/2 der
Gemarkung Gündlkofen, Gemeinde Bruckberg.

Gemäß §5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist
für eine kleinräumige naturnahe Umgestaltung eine standortbezogene Vorprüfung
durchzuführen.

Die standortbezogene UVP-Vorprüfung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr.
2.3 zum UVPG.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben
keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die
entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden –
nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen
werden.

Landshut, 03.02.2022
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Herrmann